



99037002073000

Messgeräte (Marktüberwachung)

Heruntergeladen am 29.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9879815/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037002073000
Leistungsbezeichnung I	Messgeräte (Marktüberwachung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Messtechnik, Messwesen, Eichen, Eichwesen, Marktüberwachung, Eichung, Eichdirektion, Messgeräte, Eichamt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Eichung (073)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Verbraucherschutz (2140100)





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/BJNR2723 00013.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/ https://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/index. html https://www.gesetze-im-internet.de/messeg/BJNR2723 00013.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/ https://www.gesetze-im-internet.de/messegebv/index. html
Teaser	
Volltext	Die Hessische Eichdirektion überwacht, dass Messgeräte durch die Hersteller korrekt in Verkehr gebracht werden insbesondere, ob sie korrekt messen. Dies betrifft in den Haushalten beispielsweise Strom-, Gas- und Wasserzähler, aber auch Waagen in Supermärkten, Zapfsäulen von Tankstellen, Abgasmessgeräte und vieles mehr. Wird festgestellt, dass ein Messgerät von Anfang an nicht richtig misst, darf es nicht weiter hergestellt oder importiert werden. Auch der Rückruf von Messgeräten kann notwendig sein. Ggf. wird Hersteller oder Importeur zusätzlich ein Bußgeld auferlegt. Mit dem Nachweis, dass ein Messgerät nicht korrekt misst, kann z.B. eine Verbrauchsabrechnung gegenüber dem Wasserversorger angefochten werden.
Erforderliche Unterlagen	Bei Verdacht auf fehlerhafte Messgeräte in Haushalten wird Name und Adresse des Besitzers (in der Regel der Energieversorger), Hersteller, Typ und Seriennummer des Geräts benötigt sowie Name und Adresse dessen, bei dem das Gerät eingebaut ist. Verdacht auf fehlerhafte Messgeräte bei 3 (z.B. Tankstellen) werden entsprechend gemeldet. Hinweis: Anträge auf Eichungen erfolgen durch den Besitzer des Messgeräts per Fax, Telefonisch oder über die Webseite der Hessischen Eichdirektion. Hierzu siehe Eichungen.





Modul	Sachverhalt
	https://eichdirektion.hessen.de/informationen/formula re/online-eichantrag https://eichdirektion.hessen.de/informationen/formula re/online-eichantrag
Voraussetzungen	
Kosten	Haben Verwender den Verdacht, dass ein Messgerät nicht korrekt misst, kann ein Antrag auf Befundprüfung gestellt werden. Die Gebühren richten sich nach Art des Messgeräts und ggf. Aufwand und können der Eichkostenverordnung entnommen werden. Die Checkliste Elektrizitätszähler und Stromrechnung sollte vorher beachtet werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Behördlicherseits keine Fristen; es sollte aber darauf geachtet werden, dass bei Problemen mit Abrechnungen von Versorgungsunternehmen die Einspruchsfristen eingehalten werden
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zusätzlich zu den amtlichen Gebühren für die Befundprüfungen fallen jeweils noch – z.T. erhebliche – Kosten für den Ausbau und Transport des alten Zählers sowie Einbau des neuen Zählers an. Diese sind wie die Prüfkosten zu tragen, falls der Zähler keinen Defekt aufweist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Hessische Eichdirektion. Ggf. wird auf die Außenstellen in Fulda, Gießen, Kassel, Maintal, Wiesbaden verwiesen werden
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Messgeräte (Marktüberwachung), Measuring





Modul Sachverhalt

instruments (market surveillance)